

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. André Hahn, Sabine Leidig, Herbert Behrens, Caren Lay, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Ralph Lenkert, Thomas Lutze, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Bahnlärm im oberen Elbtal**

Mit Datum vom 5. Januar 2017 antwortete die Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 57 und 58 des Abgeordneten Dr. André Hahn (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 18/10797 zur Entwicklung der Lärmbelastung durch den Schienenverkehr im oberen Elbtal und zu Aktivitäten der Bundesregierung zur Senkung der Lärmbelastungen. Zwar hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Enak Ferlemann (CDU), mitgeteilt, was die Bundesregierung zur Minderung des Bahnlärms unternimmt, um diesen bis zum Jahr 2020 zu halbieren. Die Fragen des Abgeordneten, was dabei konkret im oberen Elbtal (von Schöna bis Meißen) in den Jahren 2015 und 2016 getan und erreicht wurde und was die Bundesregierung diesbezüglich in den Jahren 2017 und 2018 tun wird, hat sie aber nicht beantwortet.

Dies ist angesichts der Tatsache, dass der Schienenverkehr im oberen Elbtal auch im Jahr 2015 zugenommen hat (für das Jahr 2016 lagen laut Enak Ferlemann noch keine Zahlen vor) und die Anlieger in den Kreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen sowie der Stadt Dresden unter den Lärmbelastungen weiterhin überdurchschnittlich leiden, nicht akzeptabel. Ebenso wenig akzeptabel ist es vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet ist, nicht nur alle Informationen mitzuteilen, über die sie verfügt, sondern auch solche, die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann (BVerfG, Beschluss vom 1. Juli 2009 – 2 BvE 5/06).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was bedeutet das Ziel – Halbierung der durch Schienenverkehr verursachten Lärmbelastungen von 2008 bis 2020 – konkret für die einzelnen Streckenabschnitte im oberen Elbtal zwischen Schöna und Meißen?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr im oberen Elbtal (von Schöna bis Meißen) in den Jahren 2008 bis 2016 entwickelt (bitte für jedes Jahr die jeweilige Anzahl und Art der Züge für die einzelnen Streckenabschnitte zwischen Schöna und Meißen sowie die Lärmbelastung getrennt nach Spitzenpegel, Mittelungspegel und Beurteilungspegel für den Tag – 6 bis 22 Uhr – und für die Nacht – 22 bis 6 Uhr – nennen)?
3. Welche Prognosen zur Entwicklung des Schienenverkehrs im oberen Elbtal gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte für die Jahre 2017 bis 2030 für die jeweiligen Strecken getrennt nach Güterzügen und Personenzügen nennen)?

4. Wie hat sich in den Jahren 2008 bis 2016 der Güterverkehr über die Binnenschifffahrt auf der Oberelbe entwickelt, und wie sind hier die Prognosen für den Zeitraum 2017 bis 2030?
5. Wie viele Schienenlärmmessstellen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung an den Bahnstrecken im oberen Elbtal (bitte den jeweiligen Ort und das Jahr der Inbetriebnahme nennen), und wo sollen weitere Messstellen im Jahr 2017 bzw. 2018 errichtet werden?
6. Welchen Anteil an gefahrenen Trassenkilometern hatten „leise“ Güterzüge (Züge mit mindestens 90 Prozent von Wagen, die auf LL- oder K-Sohlen umgerüstet sind) im oberen Elbtal im Verhältnis zum gesamten Schienengüterverkehr auf dieser Strecke nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016?
7. Was hat die Bundesregierung in den Jahren 2015 und 2016 zur Senkung der Lärmbelastungen infolge des Schienenverkehrs im oberen Elbtal getan, und was wird sie diesbezüglich in den Jahren 2017 bis 2020 tun (bitte die in den einzelnen Jahren jeweilig geplanten Aktivitäten nennen)?

Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt bzw. sollen erzielt werden?

8. Welche weiteren Aktivitäten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung darüber hinaus durch die Sächsische Staatsregierung sowie die Deutsche Bahn AG?
9. Gab bzw. gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Zeitverzug bei einzelnen geplanten Maßnahmen zur Reduzierung des Bahnlärms im oberen Elbtal?

Wenn ja, welche?

Was waren dafür die jeweiligen Ursachen?

10. Welche Auswirkungen hätte die Einführung von Langsamfahrstrecken im oberen Elbtal für den Güterverkehr, für den Personenverkehr sowie hinsichtlich des Bahnlärms?
11. Was spricht aus Sicht der Bundesregierung dafür bzw. dagegen, kurzfristig mittels Geschwindigkeitsreduzierungen für Güterzüge in den Nachtzeiten auf den besonders vom Bahnlärm betroffenen Strecken für eine Senkung der Lärmbelastungen für die Anlieger zu sorgen?
12. Welche Prognosen hinsichtlich der Anzahl der Güterzüge sowie der Personenzüge gibt es bei der Realisierung des Vorhabens „Neubau einer Bahnstrecke zwischen Dresden und Prag“ für die Strecke oberes Elbtal und die dann angebotene Parallelstrecke zwischen Heidenau und Lovosice bzw. Ústí nad Labem durch das Erzgebirge, und welche Wirkungen hätte dies hinsichtlich der Reduzierung des Bahnlärms im oberen Elbtal?
13. Inwieweit wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Umleitung eines Teils der Güterverkehre zwischen der Achse Nordeutschland – Südosteuropa bzw. dem Hamburger Hafen und der Tschechischen Republik über Thüringen und Bayern geprüft, und welche Ergebnisse brachten die Untersuchungen?
14. In welcher Weise arbeiten die Bundesregierung und (nach Kenntnis der Bundesregierung) die weiteren Akteure auf deutscher Seite mit den Partnerinnen und Partnern der Tschechischen Republik und den anderen Hauptnutzern der Bahnstrecke zusammen, um die Ziele bei der Reduzierung des Bahnlärms im oberen Elbtal zu erreichen, und welche Ergebnisse wurden diesbezüglich bisher erreicht?

15. Auf welchen weiteren Bahnstrecken in den Kreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie Meißen und der Stadt Dresden liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die durch Schienenverkehr verursachten Lärmbelastigungen über den „Auslösewerten für Lärmsanierung“ sowie den „Immissionsgrenzwerten der Lärmvorsorge“ (bitte konkret mit den jeweils ermittelten Werten nennen)?

Welche Aktivitäten gibt es hier zur Reduzierung der Lärmbelastungen?

Berlin, den 16. Februar 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

